



FORSCHUNGSPRÄMIE

ZIELGERICHTET ZU IHREM GUTACHTEN



25.03.2026

AGENDA - GRUNDLAGEN



**Verfahren und
Rolle der FFG**



**Welche Tätigkeiten
sind prämierelevant?**



**Erfahrungen
beim Antrag des
Jahresgutachtens
(Finanz Online)**



**Häufige Themen
nach Abschluss des
Jahresgutachtens**



VERFAHREN UND ROLLE DER FFG

FORSCHUNGSPRÄMIE

DIE ROLLE DER FFG



FFG ist zuständig für:

- inhaltliche **Beurteilung** der beschriebenen F&E-Aktivitäten
- inhaltliche **Beurteilung** weiterer Unterlagen im Steuerverfahren (über Finanzämter)
- **Telefonische Beratung** von Unternehmen (DW 7000)

FFG beurteilt **nicht**:

- die Zusammensetzung und Richtigkeit der Bemessungsgrundlage
- die Richtigkeit der Informationen

siehe auch "Entwurf Forschungsprämienrichtlinien 2025 Kapitel 7.2"

GUTACHTEN DER FFG IM ENTWURF FORSCHUNGSPRÄMIENRICHTLINIEN

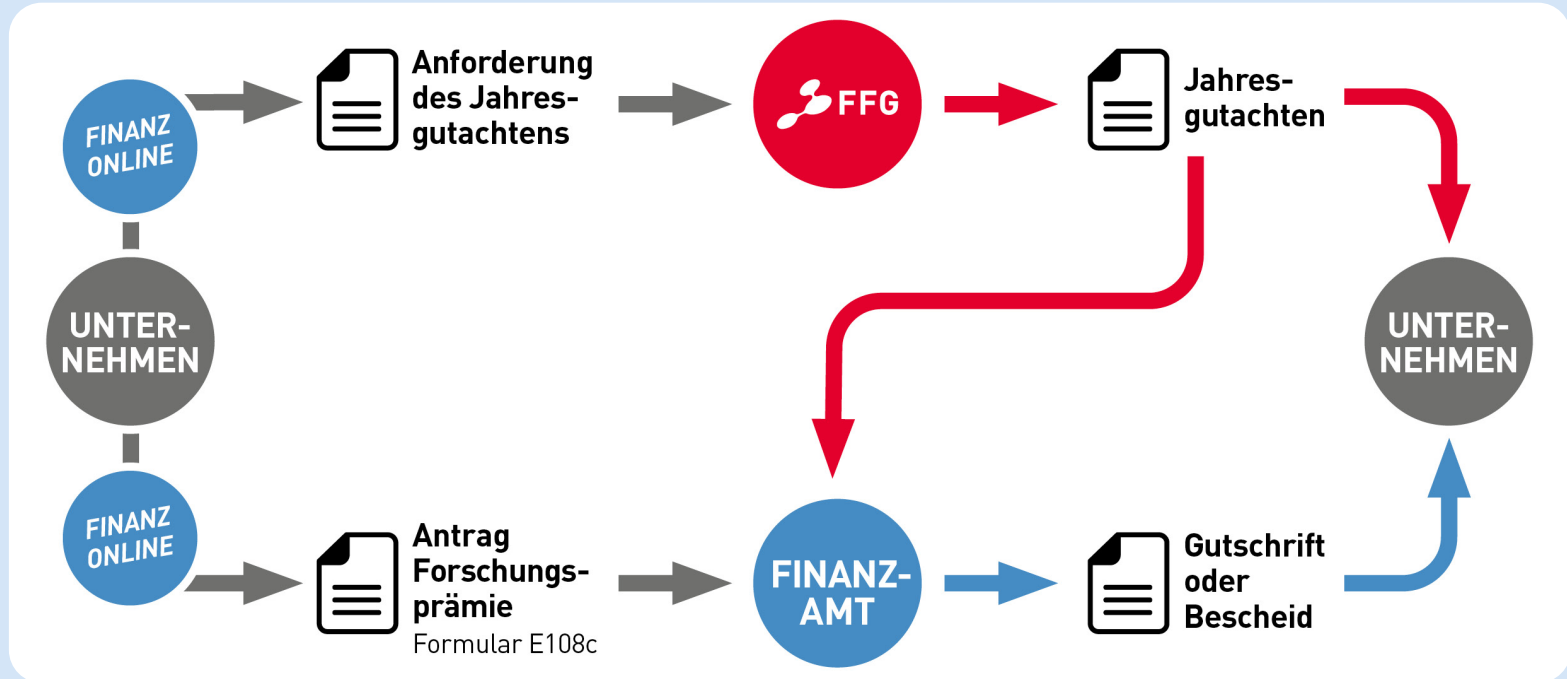


„Die FFG beurteilt nicht, ob die Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie richtig ermittelt worden ist. Diese Beurteilung obliegt ausschließlich dem über den Prämienantrag absprechenden Finanzamt.“

„Das FFG-Gutachten und allfällige ergänzende Stellungnahmen der FFG sind einem Sachverständigenbeweis nach § 177 BAO vergleichbar. Die Beweiskraft eines Sachverständigengutachtens kann etwa durch den Nachweis erschüttert werden, dass es mit den Denkgesetzen oder mit den Erfahrungen des täglichen Lebens in Widerspruch steht; eine bloß gegenteilige Behauptung genügt nicht (BFG 4.7.2022, RV/4100130/2022).“

„Entwurf Forschungsprämienrichtlinien Kapitel 7.2“

ABLAUF ANTRAGSTELLUNG



BEANTRAGUNG ÜBER FINANZ ONLINE

Persönliche Administration

Benutzername [festlegen](#)

Passwort [ändern](#)

Elektronische Zustellung: **Ja** [ändern](#)

E-Mail-Verständigung bei behördlichen Zustellungen: **Ja**

Externe Verfahren/Links

Altlastensanierungsbeitrag	Sozialversicherung
Gutachten Forschungsprämie	Transparenzportal
Portal Zoll	Verbrauchssteuern
Rechnungswesen Zoll	Zahlung
Registrierung eAMS	

Letzter Einstieg

Ihr letzter Einstieg bzw. Einstiegsversuch in das Verfahren FinanzOnline erfolgte am: 09.01.2024 um 10:49 Uhr

Aktuelles

JAHRESGUTACHTEN BEANTRAGEN

Referenz bei Mehrjährigkeit

→ Anzahl Projekte (NEU)

Ziel und Inhalt

Methode bzw. Vorgangsweise

Neuheit

Projektlaufzeit

Aus Vorjahr fortsetzen ⓘ

Schwerpunkt/Projekt aus dem Vorjahr auswählen

Neuen Schwerpunkt / Neues Projekt anlegen

Neu anlegen →

Neuen Schwerpunkt / Neues Projekt anlegen

Mind. 1000 Zeichen • max. 3000 Zeichen

noch 3000 von 3000 Zeichen übrig

Titel *



Anzahl Projekte *



Ziel und Inhalt *



Methoden bzw. Vorgangsweise *



Neuheit *



Prozentanteil *
an der Bemessungsgrundlage

Projektstart *



voraussichtl. Projektende *

ÄNDERUNG FP VERORDNUNG

→ Anzahl Projekte

„3.1.6 Gegebenenfalls: Bekanntgabe der Anzahl der Forschungsprojekte, die einem Forschungsschwerpunkt zugeordnet wurden.“

FORSCHUNGSPRÄMIENRICHTLINIEN 2025 (ENTWURF)

Begutachtungsentwurf 18.8.2025

Ist ein „Auslegungsbehelf [..] der im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung mitgeteilt wird“

Inhaltsverzeichnis:

1. ALLGEMEINES
 2. FORSCHUNG UND EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG (FUE)
 3. EIGENBETRIEBLICHE FUE
 4. AUFTRAGSFORSCHUNG
 5. FORSCHUNGSKOOPERATIONEN UND PHARMAZEUTISCHE FORSCHUNG
 6. BEMESSUNGSGRUNDLAGE FÜR EIGENBETRIEBLICHE FUE |
 7. VERFAHREN
- ANHANG





**WELCHE TÄTIGKEITEN SIND
PRÄMIENRELEVANT?**



RECHTSGRUNDLAGEN

■ ■ Prämienbegünstigt sind gem. § 108c EStG:
„eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung, die systematisch und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden durchgeführt wird. Zielsetzung muss sein, den Stand des Wissens zu vermehren sowie neue Anwendungen dieses Wissens zu erarbeiten“.

RECHTSGRUNDLAGEN

  „Die Grundlagenforschung und angewandte Forschung umfassen Untersuchungen mit dem Ziel, den Stand des Wissens zu vermehren.
Experimentelle Entwicklung umfasst den **systematischen Einsatz von Wissen** mit dem Ziel **neue oder wesentlich verbesserte Materialien, Vorrichtungen, Produkte, Verfahren, Methoden oder Systeme hervorzubringen.**“

DEFINITIONEN/ABGRENZUNGEN

  *Experimental development is systematic work, drawing on knowledge gained from research and practical experience and producing additional knowledge, which is directed to producing new products or processes or to improving existing products or processes. (Frascati 2015, 2.9)*

*The activity must be **novel, creative, uncertain, systematic, transferable and/or reproducible.** (Frascati 2015, 2.7)*

WELCHE PROJEKTE SIND F&E?



„The concept of experimental development should not be confused with “product development”, which is the overall process – from the formulation of ideas and concepts to commercialisation – aimed at bringing a new product (good or service) to the market.

Experimental development is just one possible stage in the product development process: that stage when **generic knowledge** is actually tested for the specific applications needed to bring such a process to a successful end. During the experimental development stage new knowledge is generated, and that stage comes to an end **when the R&D criteria (novel, uncertain, creative, systematic, and transferable and/or reproducible) no longer apply.**

KRITERIEN IN DEN FORSCHUNGSPRÄMIENRICHTLINIEN 2025 (ENTWURF)

2.1. Allgemeines.....	11
2.2. Kriterien zur Beurteilung von FuE.....	12
2.2.1. Neuartigkeit	13
2.2.2. Schöpferische Tätigkeit	14
2.2.3. Ungewissheit.....	14
2.2.4. Systematische Tätigkeit.....	14
2.2.5. Übertragbarkeit/Reproduzierbarkeit.....	16
2.3. Abgrenzungen	16

BESCHREIBUNG DER KRITERIEN

Ziel und Inhalt

- Wesentliches Merkmal eines F&E-Projektes: technische und/oder wissenschaftliche Unsicherheit
- Ziel: Beseitigung der Unsicherheit bzw. Lösung der F&E-Problemstellung
- Tipp: konkrete Beschreibung des Ziels
 - Welches Problem, welche Unsicherheit soll gelöst werden?
 - Welches KnowHow soll generiert werden?



Beschreiben Sie hier die angestrebten naturwissenschaftlich-technischen bzw. sozial- oder geisteswissenschaftlichen Ziele und Inhalte.

- *Welche Ziele, welchen technischen bzw. wissenschaftlichen Zweck verfolgen Sie mit Ihrer F&E-Tätigkeit?*
- *In welchem Kontext finden diese F&E- Tätigkeiten statt?*
- *Welches konkrete, detaillierte Ziel soll durch Ihre F&E-Tätigkeit erreicht werden?*
- *Welche technische bzw. wissenschaftliche Unsicherheit soll durch Ihre F&E-Tätigkeiten gelöst werden?*

BESCHREIBUNG DER KRITERIEN

Methode bzw. Vorgangsweise

- F&E-Tätigkeiten folgen immer einem Plan und werden dokumentiert
- Beschreibung der Vorgehensweise; Fokus auf Arbeitsschritte, die darauf ausgelegt sind, Unsicherheiten zu beseitigen (z.B. Entwicklungsschleifen)
- Tipp: Auch Fehlschläge anführen!



Beschreiben Sie die Lösungswege bzw. die verwendeten Methoden zur Erreichung der beschriebenen Ziele.

- *Wie wurden die Ziele erreicht?*
- *Wie sind Sie konkret vorgegangen?*
- *Welchen Lösungsansatz haben Sie verwendet?*
- *Welche wissenschaftlichen Methoden wurden systematisch genutzt? Beschreiben Sie hier nicht Eigenschaften sondern die konkrete Vorgangsweise!*
- *Bei mehrjährigen Schwerpunkten/Projekten beschreiben Sie hier konkret die F&E-Aktivitäten, die im aktuellen Wirtschaftsjahr in Abgrenzung zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr stattgefunden haben.*

BESCHREIBUNG DER KRITERIEN

Neuheit

- F&E-Tätigkeiten sind immer darauf ausgerichtet, etwas Neues (neue Erkenntnisse) zu gewinnen – den **allgemeinen Stand** der Technik bzw. des Wissens zu erweitern
- In der Phase der experimentellen Entwicklung wird **neues Wissen** generiert
- Neuheit muss gegeben sein – Neuheit für das Unternehmen alleine reicht nicht aus
- Tipp: Beschreibung so konkret wie möglich (z.B. Quantifizierung)



Charakterisieren Sie die Neuheit Ihres Schwerpunktes/Projekt es gegenüber dem Stand des Wissens bzw. der Technik.

- *Wie unterscheidet sich das Projekt bzw. der Schwerpunkt vom bekannten Stand des Wissens bzw. der Technik?*
- *In welchen Teilbereichen wird neues Wissen erschlossen?*
- *Wenn möglich, quantifizieren Sie Ihre Angaben zur Neuheit, um den Unterschied zu bereits am Markt vorhandenen Lösungen darzustellen*

Gutachten anfordern ⓘ

Sie möchten die Forschungsprämie geltend machen?

➔ **Jahresgutachten anfordern**











ERFAHRUNGEN BEIM ANTRAG DES JAHRESGUTACHTENS

MEHRJÄHRIGE SCHWERPUNKTE/PROJEKTE

Schwerpunkte/Projekte

Achten Sie auf eine konkrete, technische bzw. wissenschaftliche Beschreibung Ihrer F&E-Aktivitäten.
Nutzen Sie die 3.000 Zeichen, die Ihnen pro Schwerpunkt/Projekt zur Verfügung stehen und beachten Sie die Hilfetexte zu den einzelnen Punkten (Ziel und Inhalt, Methode bzw. Vorgangsweise und Neuheit).
Bei mehrjährigen Schwerpunkten/Projekten muss klar ersichtlich sein, welche F&E-Aktivitäten im Wirtschaftsjahr, für das die Forschungsprämie beantragt wird, durchgeführt wurden.

Angelegte Schwerpunkte/Projekte

Nr.	Schwerpunkt/Projekt Titel	Aktion	Prozent
1	Schwerpunkt/Projekt A 	 	<input type="text" value="30,00%"/> 
2	Schwerpunkt/Projekt B	 	<input type="text" value="50,00%"/> 
3	Schwerpunkt/Projekt C	 	<input type="text" value="20,00%"/> 

Aus Vorjahr fortsetzen

Neuen Schwerpunkt / Neues Projekt anlegen

Neu anlegen 

- **Referenzierung** bei mehrjährigen Projekten
- Aktualisierung der Beschreibung
- Abgrenzung der F&E-Aktivitäten auf das jeweilige Wirtschaftsjahr

SCHWERPUNKTBILDUNG

„Ein Forschungsschwerpunkt ist eine Zusammenfassung von Forschungsprojekten oder laufenden Arbeiten im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung, **die inhaltlich einem übergeordneten Thema zugeordnet werden können.**“
(Forschungsprämienverordnung Anhang I, Teil A, Z 6)

Die positive Begutachtung eines Schwerpunktes bedeutet nicht, dass
ALLE Projekte innerhalb des Schwerpunktes forschungsprämienrelevant sind.

NEU: Die **Anzahl der Projekte im Schwerpunkt** muss angeführt werden!

Hinweis: *Im Fall eines Schwerpunktes geben Sie hier die Anzahl der Projekte ein, die in diesem Schwerpunkt zusammengefasst sind. Handelt es sich um ein einzelnes Projekt tragen Sie bitte die Zahl 1 ein.*

Für Wirtschaftsjahre, die im Kalenderjahr 2026 (z.B. 1.2.2025-31.1.2026) oder danach enden, ist die Angabe verpflichtend.

→ **Empfehlung: Dokumentation einzelner Projektbeschreibungen!**

siehe auch “Entwurf Forschungsprämienrichtlinien 2025 Kapitel 7.2”

DIREKT GEFÖRDERTE PROJEKTE

EIGENBETRIEBLICHE F&E

Auch für geförderte Projekte kann Forschungsprämie beantragt werden

⇒ Abzug Zuschuss als steuerfreie Zuwendungen

Beispiel:

FFG-Basisprogramm (F&E-Unternehmensprojekt) gefördertes Projekt.

- kann bei Forschungsprämie beantragt werden
- steuerfreie Zuwendungen (Zuschüsse) müssen abgezogen werden
- **Wichtig:** Projekt muss beschrieben werden
- Empfehlung: Angabe von Projektnummer!

Aber: Gefördertes Projekt ist nicht automatisch forschungsprämienrelevant

- Jede direkte Förderung (Forschungs- / Innovationsförderung) hat **eigene Kriterien**
- Konsortialprojekte:
Welche **eigenbetrieblichen Tätigkeiten** wurden durchgeführt?
- Förderung ist im Einzelfall zu prüfen!

siehe auch "Entwurf Forschungsprämienrichtlinien 2025 Kapitel 6.2"

RÜCKFRAGE SEITENS FFG

Sollte zu einem Schwerpunkt/Projekt eine Rückfrage gestellt werden:

- gehen Sie konkret auf die Fragen ein
- nutzen Sie das Beratungsangebot der FFG (Hotline 7000)
- Verlängerung der Frist zur Beantwortung der Rückfrage ist jederzeit möglich



HÄUFIGE THEMEN NACH ABSCHLUSS DES JAHRESGUTACHTENS

ABGRENZUNG F&E-PROTOTYP – NEUES PRODUKT

Nicht alle neuen Produkte sind F&E-relevante Prototypen

Siehe Frascati Kriterien:

- NOVEL: Handelt es sich um ein Modell, welches alle Eigenschaften und Ausführungen eines neuen Produktes aufweist? (Neue Ideen, Konzepte, neues Wissen)
- CREATIVE: Wie unterscheidet sich die Methode/Vorgangsweise von üblichen Lösungsansätzen? (keine Routinetätigkeiten, keine offensichtliche Lösung)
- UNCERTAIN: Gab es technologische Unsicherheiten und Problemstellungen, die durch F&E gelöst werden mussten? (hohes Risiko des Scheiterns)
- SYSTEMATIC: Wurden Methoden bzw. Vorgehensweisen systematisch angewendet? (Planung)
- TRANSFERABLE and/or REPRODUCIBLE: Wird Wissen generiert, welches über den allgemeinen Stand der Technik hinausgeht? Ggf: Steht dieses Wissen auch anderen Forscher:innen / Entwickler:innen zur Verfügung?

➔ *ALLE 5 Frascati Kriterien müssen erfüllt werden!*

PROTOTYP

Forschungsprämienverordnung (Anhang 1, B, Z11)

„Prototypen (Konstruktion, Errichtung und Erprobung von): Ein Prototyp ist ein Modell, das alle technischen Eigenschaften und Ausführungen eines neuen Produkts aufweist. Die Konstruktion und Erprobung eines Prototyps fällt zur Gänze unter Forschung und experimentelle Entwicklung (Teil A, Z 1), jedoch nur so lange, bis der beabsichtigte Entwicklungsendstand (Produktionsreife) erreicht ist.“

FFG Prüfauftrag: Haben bei der Entwicklung des beschriebenen Produktes
F&E-Tätigkeiten stattgefunden?

- Reine Verwendung des Begriffs „Prototyp“ seitens Unternehmen reicht nicht aus
- Unabhängig vom Begriff müssen die **5 Kernkriterien** von Frascati erfüllt sein
- Anzahl Prototypen: Abhängig von technischen/technologischen Anforderungen

siehe auch “Entwurf Forschungsprämienrichtlinien 2025 Kapitel 2.3”

GROSSANLAGEN

- Die Konstruktion von Großanlagen und **kostenintensiven Prototypen** können nicht zur Gänze der F&E zugerechnet werden.
- Solche kostenintensiven Anlagen und Prototypen werden zu großen Teilen mit vorhandenem Material und vorhandenen Technologien gebaut bzw. konstruiert und daher
- es sind *nur jene zusätzlichen Kosten, die experimentellen Entwicklungscharakter haben, der F&E zuzurechnen.*
- *Neue Module*, sofern diese als „Prototypen“ im Sinne der Forschungsprämienverordnung sowie in Ergänzung des Frascati Manuals eingestuft werden, sowie eindeutig als F&E-Aktivitäten eingestufte Tätigkeiten, könnten als forschungsprämienrelevant klassifiziert werden.
- Ausschließlich jene Tätigkeiten forschungsprämienrelevant sind, welche als F&E-Aktivitäten eingestuft werden, nicht jedoch alle mit der Errichtung in Zusammenhang stehenden Arbeiten.

siehe auch “Entwurf Forschungsprämienrichtlinien 2025 Kapitel 2.3”

PILOTANLAGE

... ist eine Anlage, „deren Hauptzweck darin besteht, weitere Erfahrungen, technisches Wissen und Informationen zu erzielen, die insbesondere als Grundlage für weitere Produktbeschreibungen und -spezifikationen dienen.“

- In der Regel sehr selten, dass eine Anlage hauptzweckmäßig für F&E eingesetzt wird
- Häufiger: gibt es Anlagenteile, die prototypischen Charakter haben und als Prototyp eingestuft werden können?

siehe auch “Entwurf Forschungsprämienrichtlinien 2025 Kapitel 2.3”

AUFTRAGSFORSCHUNG

- Bei einem in Auftrag gegebenen Projekt sind **alle F&E-Kriterien** erfüllt
- Kein Gutachten der FFG nötig
- Achtung: Zukauf einer Leistung für ein F&E-Projekt könnte auch Auftragsforschung sein!

ZUGEKaufTE DIENSTLEISTUNG

- Externe Dienstleistung, die für ein eigenbetriebliches F&E-Projekt benötigt wird, wird in Auftrag gegeben
- In der Beschreibung des Jahresgutachtens: -- > Fokus auf Gesamtprojekt
- Tipp für die interne Dokumentation: Beschreibung, warum zugekaufte Dienstleistung für das F&E-Projekt notwendig ist

siehe auch "Entwurf Forschungsprämienrichtlinien 2025 Kapitel 4"

FFG - BERATUNG

Beratung durch die Stabstelle Forschungsprämie

- Hotline Forschungsprämie – 05 7755/7000
- Angebot für alle Unternehmen
- allgemeine Beratung zum Verfahren
- spezifischere Beratung bei negativen Gutachten (Terminvereinbarung)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Stabstelle Forschungsprämie

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 7000
forschungspraemie@ffg.at
www.ffg.at